

# Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen über Legal-High-Onlineshops

Jugendliche zu riskantem Konsum verleitet

Onlinehändler bieten neue psychoaktive Substanzen als hippe Lifestyle-Produkte an und animieren insbesondere Jugendliche zum gefährlichen Ausprobieren. Seit November 2016 ermöglicht das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) die bessere Strafverfolgung. jugendschutz.net recherchierte, ob das neue Gesetz die Risiken für Jugendliche reduziert.

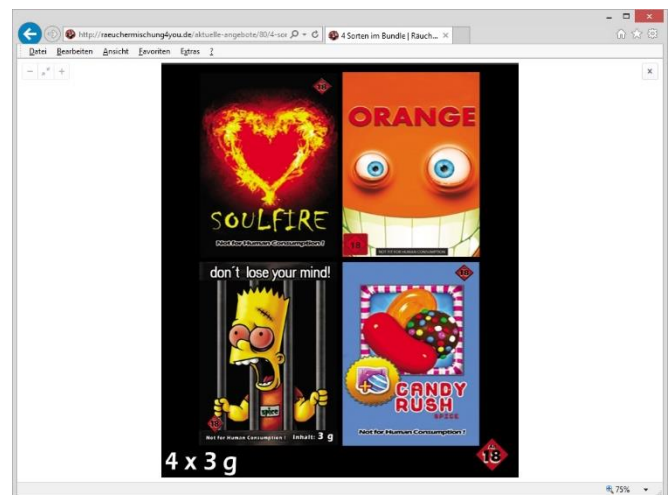
## Scheinbar harmlose Päckchen mit hohen Risiken

Neue psychoaktive Stoffe, so genannte Legal Highs, werden als „legale“ Alternative für illegale Rauschmittel angeboten. Auf Onlineshops können Jugendliche diese einfach und ohne Altersnachweis bestellen. Um Betäubungsmittel- und Verbraucherschutzgesetze zu umgehen und den Drogencharakter zu verschleiern, deklarieren Anbieter die Substanzen irreführend und verharmlosend als Räuchermischungen, Badesalze, Pflanzendünger oder Forschungskemikalien. Auf den Packungen wird darauf hingewiesen, dass die Substanzen "nicht zum menschlichen Konsum" geeignet sind, obwohl die Produkte zu Rauschzwecken entwickelt und geraucht, geschluckt oder gesnieft werden.<sup>1</sup> Informationen zu konkreten Inhaltsstoffen gibt es keine.

Die legale Erhältlichkeit ist neben Rauschwirkung und Neugierde ein wichtiges Motiv für den Konsum.<sup>2</sup> Die Betonung der Legalität durch die Bezeichnung "Legal Highs" vermittelt insbesondere jungen unerfahrenen Nutzern den Eindruck, sie seien ungefährlich und gesundheitlich unbedenklich. Tatsächlich kann der Konsum aber schwere psychische bzw. körperliche Folgen nach sich ziehen. Drogenexperten warnen vor unkalkulierbaren Risiken, die im schlimmsten Fall zum Tode führen. Wie gefährlich die vermeintlich harmlosen Kräutermischungen und Badesalze sind, zeigt der kontinuierliche Anstieg registrierter Todesfälle, von 25 in 2014 um das Vierfache auf 98 in 2016. Aufgrund schwieriger Nachweisbarkeit ist zudem von einer größeren Dunkelziffer auszugehen.<sup>3</sup>

## Entwicklung einer Spruchpraxis zur Jugendschutzrelevanz

Auf Bitten der Obersten Landesjugendbehörden recherchierte jugendschutz.net in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und forensischen Toxikologen des Universitätsklinikums Freiburg von Oktober 2015 bis Mai 2016 erstmals deutschsprachige Legal-High-Angebote im Netz. Die Recherche zeigte, dass zahlreiche deutsche und ausländische Onlineshops neue psychoaktive Substanzen ohne Altersprüfung verkaufen.



Mit hipper Lifestyle-Aufmachung werden Heranwachsende zum Konsum animiert. (Quelle: raeuchermischung4you.de)

Die Shops locken mit ihren Produkten, die Party, Spaß und chillige Entspannung versprechen, insbesondere internetaffine junge User an. Verharmlosende oder verherrlichende Produktbeschreibungen und Erfahrungsberichte animieren Jugendliche offensiv zum Kauf und Konsum der gefährlichen Mischungen.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.mindzone.info/drogen/legal-highs> Stand: 18.10.2017

<sup>2</sup> Werse, B.; Morgenstern, C. (2015): Der Trend geht zur Reinsubstanz – Entwicklungen im Konsum von „Legal Highs“/neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf Basis zweier Online-Befragungen. In: Suchttherapie 2015; 16(01) S. 40

<sup>3</sup> Bundeskriminalamt: Rauschgiftkriminalität Bundeslagebild 2014, bzw. 2016 [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet_node.html) Stand: 18.10.2017

Als besonders perfide Strategie erwiesen sich kostenlos erhältliche Proben, mit denen Anbieter Jugendliche anlocken. Über ein jugendaffin gestaltetes Facebook-Profil bestellte jugendschutz.net mit einem Tarnprofil eines dieser Gratispäckchen, das ohne Altersprüfung per Post ausgeliefert wurde.



Unverhohlen werden im Social Web Gratisproben angeboten. (Quelle: Facebook: raeucher-mischung.eu)

Bei einer Analyse stellten Toxikologen des Universitätsklinikums Freiburg Substanzen fest, die unter das NpSG fallen. jugendschutz.net übermittelte dem Bundeskriminalamt alle Informationen und Beweise für die Aufnahme der Strafermittlungen.



"Global Bäääm" mit verbotenen psychoaktiven Substanzen ohne Altersprüfung verschickt. (Quelle: jugendschutz.net)

Wenn Online-Angebote den Konsum von Legal Highs bewerben und junge User gezielt ansprechen, ohne mögliche negative physische und psychische Folgen zu thematisieren, ist der Jugendmedienschutz gefragt. Dabei spielt es nur eine untergeordnete Rolle, ob die neuen psychoaktiven Substanzen illegal sind oder nicht.

Von 76 jugendschutzrelevanten Onlineshops bewertete jugendschutz.net in der ersten Recherche drei Viertel als schwer jugendgefährdend, ein Viertel als einfach jugendgefährdend bzw. mindestens entwicklungsbeeinträchtigend.

Ein Fünftel der Betreiber schlossen ihre Angebote oder berücksichtigten den Jugendschutz, nachdem jugendschutz.net sie auf Verstöße hingewiesen hatte.<sup>4</sup> 47 Fälle leitete jugendschutz.net an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bzw. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) weiter und regte Aufsichts- bzw. Indizierungsverfahren an.

Auf dieser Grundlage entwickelte die KJM ihre Bewertungskriterien zu Risikoverhalten und Selbstschädigungen<sup>5</sup> weiter und ergänzte sie um Passagen zur Verharmlosung, Verherrlichung und Anpreisung gefährlicher Substanzen. Die BPjM beurteilte bislang 17 Onlineshops als "in hohem Maße jugendgefährdend". Neben der Verharmlosung und Verherrlichung von Drogenkonsum war für die Indizierung ausschlaggebend, dass die Substanzen nur verschleiert als „Kräutermischungen“ oder „Badesalze“ angeboten wurden.<sup>6</sup>

Die Entscheidungen von KJM und BPjM trugen maßgeblich dazu bei, die Spruchpraxis zur Jugendschutzrelevanz von Legal-High-Angeboten im Internet weiter zu entwickeln und zu festigen:

Als schwer jugendgefährdend sind Angebote zu bewerten, die jugendliche User zum Kauf und Konsum gefährlicher Substanzen animieren. Es handelt sich dabei z.B. um Shops, die sie direkt zugänglich machen, zum Kauf auffordern und den Konsum verherrlichen. Die angebotenen Produkte werden durchweg als positive und erstrebenswerte Genussmittel dargestellt. Einfach jugendgefährdend sind Angebote einzuschätzen, die psychoaktive Substanzen unkritisch und unreflektiert als Mittel zur Berauschung verharmlosen sowie einen ungefährlichen und gesundheitlich nicht schädlichen Konsum suggerieren. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote stellen den Konsum gefährlicher Substanzen unreflektiert und positiv dar, sodass sie geeignet sind bei Jugendlichen falsche, realitätsfremde Vorstellungen über den Konsum von Rauschmitteln als solchen sowie seiner gesundheitlichen Folgen hervorzurufen oder zu bestärken.

## Ausverkauf, Marktberreinigung, neue Substanzen und Jugendschutzverstöße

Im November 2016 trat das NpSG in Kraft, um die Herstellung und die Verfügbarkeit von neuen psychoaktiven Substanzen als Rauschmittel einzuschränken und Händlern und Konsumenten zu signalisieren, dass es sich um verbotene und gesundheitsgefährdende Stoffe handelt.<sup>7</sup> Es stellt erstmals die Herstellung und den Handel von zwei ganzen Stoffgruppen unter Strafe. Die Strafverfolgungsbehörden haben mit dem Gesetz bessere Möglichkeiten gegen den Handel mit neuen psychoaktiven Substanzen vorzugehen.

<sup>4</sup> Vgl. jugendschutz.net: Jugendliche im Netz zu Drogenkonsum verleitet. Legal Highs: riskant, einfach zu finden und ohne Altersprüfung zugänglich (Mai 2016).

<sup>5</sup> Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien (September 2016) [https://www.kjm-online.de/fileadmin/user\\_upload/kjm/Publikationen/Pruefkriterien/Kriterien\\_KJM.pdf](https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/kjm/Publikationen/Pruefkriterien/Kriterien_KJM.pdf) Stand: 18.10.2017

<sup>6</sup> Drogenverherrlichung und "Legal Highs". Fallbeispiele aus der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle. In: BPjM-Aktuell 3/2016 S. 9-12

<sup>7</sup> Die Drogenbeauftragte der Bundesrepublik: Drogen und Suchtbericht. Juni 2016 [http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4\\_Presse/1\\_Pressemitteilungen/2016/2016\\_2/160928\\_Drogenbericht-2016\\_NEU\\_Sept.2016.pdf](http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2016/2016_2/160928_Drogenbericht-2016_NEU_Sept.2016.pdf) Stand: 18.10.2017

Um festzustellen, wie deutsche Onlineshops auf die neue gesetzliche Regelung reagieren, recherchierte jugendschutz.net vor und nach Inkrafttreten des NpSG im Zeitraum von Oktober 2016 bis Januar 2017 erneut 27 deutsche Angebote. Schon bei der Recherche über eine Keyword-Suche in Suchmaschinen fiel auf, dass deutsche Legal-High-Onlineshops wesentlich schwieriger zu finden sind als noch ein Jahr zuvor. 93 % der recherchierten Angebote (25) wiesen mediennrechtliche Verstöße auf: 11 % (3) bewertete jugendschutz.net als schwer jugendgefährdend, 63 % (17) als einfach jugendgefährdend und 19 % (5) als entwicklungsbeeinträchtigend. Vor dem Inkrafttreten organisierte ein Drittel der beobachteten Shops einen Ausverkauf von Produkten, die unter das neue Gesetz fallen.



"Total Ausverkauf" noch schnell vor Inkrafttreten des NpSG. (Quelle: raeuchermischung4you.de)

Nach Inkrafttreten des NpSG stellten ein Drittel der recherchierten Onlineshops ihren Betrieb ein, zwei Drittel der Angebote setzten den Handel jedoch fort. Zwei Fünftel dieser Onlineshops warben mit neuen Mischungen, die das NpSG umgehen oder unterlaufen. Die neuen, weiterhin legalen Substanzen sind jedoch nicht minder gefährlich, als die mittlerweile verbotenen.<sup>8</sup>



Onlineshops locken auch nach Inkrafttreten des NpSG mit neuen "legalen" Produkten. (Quelle: rauchkutsche.de)

Analysen von Testbestellungen im Rahmen des EU-Forschungsprojektes "SPICE-Profilung" (Stand: Oktober 2017) ergaben, dass fast alle der getesteten Produkte gefährliche Substanzen enthielten. Zwei Drittel der Produkte wiesen illegale Betäubungsmittel auf. Nur ein Zwölftel enthielt nach NpSG verbotene Substanzen, aber weiterhin ein Viertel Inhaltsstoffe, die keiner gesetzlichen Regelung unterliegen.<sup>9</sup>

Ab März 2017 setzte jugendschutz.net die Anbieter von 14 Onlineshops über Jugendschutzverstöße auf ihren Angeboten in Kenntnis. Neun Shops haben daraufhin ihre Angebote geschlossen oder den Jugendschutz berücksichtigt. Fünf Angebote wurden an die Medienaufsicht weitergeleitet.

## Erkenntnisse austauschen und Handlungsmöglichkeiten koordiniert nutzen

Die Schließung von Angeboten nach Inkrafttreten des NpSG und die Maßnahmen des Jugendmedienschutzes zeigen Erfolge, vor allem gegen deutsche Angebote, die Kinder und Jugendliche ansprechen.

Trotzdem setzen viele Onlineshops den Handel mit neuen psychoaktiven Substanzen und die Ansprache jugendlicher Kunden fort. Sie unterlaufen weiterhin die gesetzlichen Regelungen, nutzen Lücken aus und agieren dabei zwischen den Zuständigkeiten von Strafverfolgung (Täter haftbar machen), Medienaufsicht (Verharmlosung unterbinden), Wissenschaft (gesundheitliche Risiken analysieren) und Jugendschutz (Jugendliche sensibilisieren). Das Gefahrenpotential von Legal Highs und der kontinuierliche Anstieg der durch sie bedingten Todesfälle begründen die Dringlichkeit von gemeinsamen Aktivitäten.

Eine effektive Bekämpfung erfordert Austausch, Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen hinweg und Bündelung der Handlungsmöglichkeiten. Dass Aktionen von Strafverfolgung, Medienaufsicht, Wissenschaft und Jugendschutz erfolgversprechend sind, zeigt das Vorgehen gegen das Onlineshop-Netzwerk KiffPaff. Nach Weiterleitung an die Medienaufsicht durch jugendschutz.net erfolgte aufgrund einer einfachen Jugendgefährdung ein Antrag auf Indizierung. Im selben Zeitraum stellten die Freiburger Toxikologen nach einem Testkauf und anschließender Produktanalyse illegale Inhaltsstoffe fest. Nach einer Polizeirazzia in den Geschäftsräumen wurde das Kiffpaff-Seitennetzwerk geschlossen.

<sup>8</sup> Quelle: <http://mindzone.info/drogen/nps> Stand: 18.10.2017

<sup>9</sup> Im Rahmen des EU-Forschungsprojektes "SPICE-Profilung" (agreement no. JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/400006421) führt die Freiburger Rechtsmedizin Testkäufe durch. Das Projekt wird vom BKA koordiniert und ist Bestandteil des EU-Förderprogramms ISEC 2013 ("Fight Against and Prevention of Crime").